

Stadt Röbel/Müritz

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.01.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:34 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz

Anwesend

Vorsitz

Felix Steinbeck

Mitglieder

Ines Drews

Christian Prasser

Vertretung für: Torsten Hagen

Riana Radbruch

Daniel Reger

Matthias Reupricht

Tobias Spangenberg

Abwesend

Mitglieder

Torsten Hagen

entschuldigt

Gäste:

Dierk Kröger – Präsident der Stadtvertretung

Matthias Radtke – Bürgermeister

Johannes Sommer – Leitung Amt für Finanzen

Reiko Tulke – Leitung Bauamt

Daniel Behrndt – GF RMT GmbH

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2024
- 5 Beschlussvorlagen
 - 5.1 Anlagerichtlinie der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2025-001
 - 5.2 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Röbel/Müritz (Hebesatzsatzung) BV-25-2025-002
 - 5.3 Haushalt 2025 der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2025-003
- 6 Sonstiges
- 7 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Einwohnerfragestunde

Es ist kein Einwohner anwesend.

4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2024 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5 Beschlussvorlagen

5.1 Anlagerichtlinie der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2025-001

Herr Sommer erläutert die Beschlussvorlage.

Der Finanzausschuss empfiehlt eine Ergänzung in der Anlagenrichtlinie unter § 3 Absatz 1 Punkt 3:

Wertpapiere:

- nur auf Euro lautende Wertpapiere und
- Ratingskala mindestens im Bereich A klassifiziert

Geänderter Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Grundsätze für Geldanlagen der Stadt Röbel/Müritz (Anlagerichtlinie) mit folgender Ergänzung:

§ 3 Absatz 1 Punkt 3:

Wertpapiere:

- nur auf Euro lautende Wertpapiere und
- Ratingskala mindestens im Bereich A klassifiziert

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.2 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Röbel/Müritz (Hebesatzsatzung)

BV-25-2025-002

Herr Sommer erklärt die Berechnung der Grundsteuer und erläutert die Veränderungen durch die Neuregelung der Grundsteuer ab 01. Januar 2025.

Die Erledigungsquote bei der Feststellung der Steuermessbeträge der Finanzämter liegt landesweit derzeit bei 98,10 % der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Einheiten. Aufgrund der Rechtsveränderungen sinken die wirtschaftlichen Einheiten deutlich. Ein Rückgang der Grundsteuereinnahmen ist zu vermeiden. „Aufkommensneutralität“

Veränderung Hebesätze:

Bezeichnung	Hebesatz (v. H.) 2024	Aufkommensneutralität Steueraufkommen 2024	Messbeträge 2025	Hebesatz (v. H.) 2025
Grundsteuer A	320	25.258,16 Euro	7.384,07 Euro	342
Grundsteuer B	380	607.068,28 Euro	113.436,11 Euro	535

Anhand eines Beispiels wird aufgezeigt, dass sich die Grundsteuer für gewerblich genutzte Grundstücke deutlich verringern und für privat genutzte Grundstücke deutlich erhöhen wird.

Eine Unterscheidung von gewerblichen und privaten Grundstücken ist bei den Hebesätzen nicht möglich.

Der Finanzausschuss bespricht Vor- und Nachteile zwischen einer einmaligen Erhöhung auf den von der Verwaltung vorgeschlagenen Hebesatz oder einer Staffelung.

Der Finanzausschuss empfiehlt den vorliegenden Beschlussvorschlag ohne eine Staffelung.

Auftrag an die Verwaltung: Die Erhöhung der Hebesätze muss den Bürgern kommuniziert und erklärt werden.

- Infoblatt beim Grundsteuerbescheid (Erklärung der Berechnung)
- Hinweis im Müritz Anzeiger
- und weitere Kanäle

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Stadt Röbel/Müritz – (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	7	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.3 Haushalt 2025 der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2025-003

Herr Sommer erklärt anhand des Taschenhaushaltes den Haushaltsplan 2025.

Folgende Hinweise:

- Steigerung Kita-Kosten noch um weitere ca. 80.000 Euro möglich
- fehlende Investitionsmaßnahme: Löschwasserversorgung Gildekamp / BGZ
- Erweiterung Gewerbegebiet 1,5 Mio. -> nicht realisierbar und verschoben (Eigenschließung für Investoren trotzdem möglich)

Herr Sommer berichtet, dass der Haushalt im Investitionsbereich ausgeglichen sein muss. Dies ist momentan nicht der Fall.

Herr Prasser weist erneut darauf hin, dass sich die Stadtvertreter und die Verwaltung auch auf die Einnahmenseite zur mittelfristigen Haushaltsplanung konzentrieren muss. Wo können mehr Einnahmen generiert werden. Dazu könne eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Dieser Punkt soll in der nächsten Stadtvertretersitzung besprochen und beschlossen werden.

Es wird die Möglichkeit besprochen, die Überdachung des Bürgergartens zu streichen. Diese Streichung wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Sommer wird den Haushalt hinsichtlich der Einnahmenseite/Investitionen überarbeiten und die Thematik wird in den Fraktionen besprochen.

Herr Prasser fragt nach dem Sperrvermerk im Stellenplan zur 2. Stelle in der Bibliothek.

Bis Ende März über Kulturverein eingestellt, danach keine Förderung mehr möglich. Personalkosten: 25.000 Euro jährlich. Müsste dann neu ausgeschrieben werden.

Herr Steinbeck merkt an, dass dieses Thema in den Fraktionen besprochen werden soll. Der Sperrvermerk soll erstmal bestehen bleiben unter der Maßgabe, dass sich die Verwaltung Gedanken um die Einnahmenseite macht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	7	6	0	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6 Sonstiges

Herr Radtke informiert über eine geplante Investition auf dem Campingplatz, Neubau des Rezeptionsgebäudes. Herr Behrndt informiert über die Notwendigkeit des Neubaus. (40 Jahre altes Gebäude mit entsprechenden Mängeln, Neuregelung der Zufahrt zum Campingplatz).

Der Finanzausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

7 Schließen der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende beendet die Sitzung um 21:34 Uhr.

Vorsitz:

Schriftführung:

Felix Steinbeck

Ulrike Bahle